STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2022/0183
öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrsberuhigung der Höckelmer Straße

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
09.06.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beendigung der Verkehrssperrung in Höhe der Windkraftanlagen auf der Höckelmerstraße eine belastbare Verkehrsmessung durchzuführen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dem Grunde und dem Umfang nach zu prüfen. Die Petenten sind über das Beratungsergebnis zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Das weitere Verfahren regelt § 6 Hauptsatzung der Stadt Beckum.

Mit einem Schreiben vom 15.03.2022, in der Verwaltung eingegangen am 14.04.2022, wandten sich Anliegerinnen und Anlieger der Straßen Dr.-Sunder-Straße, Großen Hoellert, Bredestraße sowie Höckelmerstraße an den Rat der Stadt Beckum. Unter Bezugnahme auf die gültigen Höchstgeschwindigkeiten erläuterten die Petenten, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Kilometer pro Stunde auf der Höckelmerstraße häufig nicht eingehalten werde. Oftmals seien Fahrzeuge mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten wahrzunehmen. Ein Grund neben dem persönlichen Schuldvorwurf der Verkehrsteilnehmenden dürfte nach Ansicht der Anregenden in der Ausgestaltung der Straße liegen.

Die Vorfahrtsregelung diene nur bedingt der Verkehrsberuhigung. Die Regelung werde insbesondere von solchen Personen nicht wahrgenommen, die zu schnell unterwegs seien.

Die Unterzeichnenden regen an, die Höckelmerstraße durch bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Einbauten, Aufpflasterungen oder Bremsschwellen, zu ergänzen. Durch das neue Baugebiet Kirchfeld 10 dürften die Fahrbewegungen noch weiter zunehmen.

Das Schreiben, adressiert an den Rat der Stadt Beckum, wird als Anregung gemäß § 24 GO NRW gewertet. Zum weiteren Inhalt wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 beschlossen, dass die Eingabe an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben verwiesen wird. Die Verwaltung wird zugleich beauftragt, die Petenten über das Beratungsergebnis zu unterrichten (vergleiche Vorlage 2022/0149 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben ist gemäß § 5 Buchstabe B Nummer 4 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum für Entscheidungen über die Ausbauplanung bei Straßenbaumaßnahmen vor Durchführung einer Ausschreibung zuständig. Die hier begehrten baulichen Einzelmaßnahmen lassen sich diesem Tatbestand zuordnen.

Die im Antrag genannten Wohnstraßen der Petenten liegen im Stadtteil Vellern und sind mittels entsprechender Verkehrszeichen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen beziehungsweise liegen im Wirkungsbereich einer Tempo 30-Zone. Brede, Große Hoellert und Dr.-Sunder-Straße bilden für den Fuß- und Radverkehr durchlässige Sackgassen, die separate Verkehrsräume darstellen, aber über die Höckelmerstraße erschlossen werden.

Die Höckelmerstraße selbst gliedert sich in einen innerörtlichen und einen außerörtlichen Bereich. Die Gliederung wird aktuell durch Verkehrszeichen, aber auch eine bauliche Segmentierung verdeutlicht. So ist innerhalb des bebauten Bereichs ein Gehweg angelegt, der durch ein Hochbord zur Fahrbahn abgegrenzt ist und dessen Breite zwischen 1,00 Meter und 1,80 Meter variiert. Der Querschnitt der Fahrbahn beträgt etwa 5,00 Meter im zur Dorfstraße gelegenen Bereich und 4,75 Meter in Höhe der Einmündung Große Hoellert. Außerorts verschmälert sich der Wirtschaftsweg weiter auf circa 4,00 Meter. Gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beträgt der Bemessungsraum im Begegnungsverkehr zweier PKW 4,75 Meter, in engen Straßenräumen mindestens aber 4,10 Meter.

Zur Höckelmerstraße liegen der Verwaltung aktuell keine belastbaren Verkehrsdaten vor. Da die Straße seit November 2021 in Höhe der Windkraftanlagen gesperrt ist, ist davon auszugehen, dass sich seitdem maßgebliche Verkehrsströme auf andere Verbindungen verlagert haben. Zusätzlich wurde der Radverkehr, der die überörtliche Verbindung „Werseradweg“ nutzt, auf parallel führende Wege umgeleitet. Tragfähige Ergebnisse, die in eine weitergehende Begutachtung der Verkehrssituation an der Höckelmerstraße einfließen könnten, sind somit vorerst nicht zu ermitteln. Derzeit ist laut Auskunft der für die Windkraftanlagen Verantwortlichen auch der weitere Zeitraum der Sperrung noch nicht abzusehen. Das von den Petenten angenommene Gefahrenpotential an der Höckelmerstraße kann aufgrund fehlender maßgeblicher Parameter zurzeit weder belegt noch bestätigt werden. Eine Unfalllage ist an der Höckelmerstraße jedoch nicht bekannt.

In absehbarer Zeit beginnen die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes VE 10 Kirchfeld. Die Materialtransporte werden dabei über Höckelmerstraße und Dorfstraße führen.

Bauliche Maßnahmen an der Höckelmerstraße würden während dieser Arbeiten die Nutzungsmöglichkeiten der ohnehin schmalen Straße sowie Parkräume von Anliegerinnen und Anliegern weiter beschränken. Der geringe Querschnitt sowie die bestehende Parksituation lassen insgesamt nur eine reduzierte Geschwindigkeit zu. Perspektivisch jedoch ist ein Ausbau der Straße und damit verbunden eine Anpassung der Fahrbahnbreite sowie die Erweiterung der Fußgängeranlagen vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Ausbauplänen könnten Gestaltungsräume genutzt werden.

Die Verwaltung präferiert folgende Vorgehensweise: Aufgrund des ohnehin reduzierten Verkehrsraums und der bislang unauffälligen Verkehrssituation werden zunächst die Erschließungsarbeiten im Baugebiet VE 10 Kirchfeld über den bestehenden Straßenkörper durchgeführt. Im Anschluss können Verkehrsdaten erhoben werden, sobald die verkehrliche Situation im betroffenen Bereich die Ermittlung belastbarer Daten zulässt. Sobald es die Entwicklung des Baugebietes Kirchfeld sowie weitere maßgebliche Rahmenbedingungen erlauben, kann eine geeignete Ausbauplanung für den innerörtlichen Teilbereich der Höckelmerstraße erstellt und nach Abstimmung mit den zuständigen Gremien realisiert werden.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW